

HINWEISE FÜR TÜREN UND TORE AUS EDELSTAHL

Edelstahl-Türen werden in unserem Fertigungsbetrieb mit höchster Sorgfalt hergestellt und bedürfen besonderer Behandlung in Versand, Montage und Benutzung.

Standardmäßig verwenden wir für Türbleche, Türzargen und Türbänder den Werkstoff 1.4301 V2A, dieser ist ein austenitischer Stahl mit dem Kurzzeichen X5 CrNi 18 10 und ist beständig gegen allgemeine Umwelt- und Industriebedingungen.

Die Ausführung der Türbleche aus 1.4571 V4A ist eine Sonderausführung!
Dieser austenitische Stahl besitzt das Kurzzeichen X6 CrNiMoTi 17 12 2.

Ob diese Werkstoffe für die Umgebungsbedingungen der Tür ausreichend bzw. geeignet ausgewählt sind, ist durch den Auftraggeber zu prüfen.

Standardmäßig werden Schlösser mit Edelstahl-Stulp und vernickelter Falle und Riegel eingesetzt. Die Ausführung der Türschlösser als Total-Edelstahl-Schloss ist eine Sonderausführung.

Standardmäßig werden die Türen mit Längsschliff (Türbleche K 240) versehen. Dieser Schliff wird nur an den technisch zugänglichen Stellen ausgeführt. Stellen, die nicht oder nur ansetzend einen Schliff aufweisen, stellen ebenso keinen Reklamationsgrund dar wie Schleifstellen, bei denen aus produktionstechnischen Gründen von der üblichen Schleifrichtung abgewichen werden muss.

Alternativ bieten wir auch dessinierter Oberflächen an.

Hierbei wird eine Struktur in das Material bereits im Walzwerk eingewalzt.

Diese Oberflächen sind relativ unempfindlich und haben ein besonderes Erscheinungsbild.

Es stehen Ihnen folgende Oberflächen zur Auswahl:

Rauten-, Leinen-, Ledernarben-, Pike-, Karo-, und Eisblumendesign, andere Oberflächen auf Anfrage.

Während der Blechwalzung und im Verlauf der Produktion können Oberflächenspannungen in das Material hineinkommen. Diese Spannungen können zu einer Welligkeit der Türoberfläche führen und stellen keinen Reklamationsgrund dar.

Die Türbleche sind zu einem großen Anteil mit einer Schutzfolie versehen, die die Türblattoberfläche während des Produktionsprozesses schützen soll. Diese Schutzfolie ist bauseits nach erfolgter Montage zu entfernen. Trotz der Schutzfolie kann es trotzdem während der Fertigung der Tür zu kleineren Beschädigungen der Oberfläche kommen, die keinen Reklamationsgrund darstellen.

Alle Befestigungsmittel müssen ebenfalls aus Edelstahl gleichen Werkstoffes sein.

Stahlblechtüren aus Edelstahl dürfen nicht ohne weiteres mit Hochdruckreinigern oder Wasserschlauch gereinigt werden. Durch eventuell eindringende Feuchtigkeit kann das in der Tür befindliche Material Schaden nehmen und die Brandschutzwirkung der Tür negativ beeinträchtigen.

Der Betreiber der Türanlage ist darauf hinzuweisen, dass das Reinigen solcher Türen mit entsprechender Sorgfalt geschehen muss.